

**Nutzungsbedingungen für die RegioCard des Großkundenabonnements (GKA)
zwischen der Firma ...
und der KVG Stade GmbH & Co. KG
Harburger Str. 96
21680 Stade**

I. Nutzungsbedingungen für den/die Mitarbeiter/in

1. Voraussetzungen für die Ausgabe von RegioCards und 23 Wochenkarten (Wok)
2. Tarifliches Fahrgeld (Stand: 01.03.2020)
3. Gültigkeit der RegioCard und 23 Wok
4. Verfahren in besonderen Fällen
5. Beendigung der Teilnahme am GKA
6. Weitere Regelungen

II. Laufzeit des Tarifangebotes

III. Anlagen

Anlage 1 Musterbrief zur Mahnung

I. Nutzungsbedingungen für den /die Mitarbeiter/in

1. Voraussetzungen für die Ausgabe von RegioCards und 23 Wok

Die RegioCard und die 23 Wok dürfen nur an Mitarbeiter und Leiharbeitskräfte der Airbus Deutschland GmbH (AIRBUS) ausgegeben werden, die ihren Wohnsitz im Tarifgebiet des Regionaltarifs haben. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Ausgabe an andere Personen ist nicht zulässig.

Die RegioCard und die 23 Wok werden mit Gültigkeitsbeginn zum 1. eines Kalendermonats ausgegeben, solange der GKA-Vertrag mit der KVG noch mindestens 12 Monate besteht. Das zu entrichtende Fahrgeld ist in 12 gleichen Monatsbeträgen vom Mitarbeiter bzw. der Leiharbeitskraft zu erheben. Bei verkürzter Laufzeit ist entsprechend zu verfahren.

GKA mit Firmenbeteiligung setzt voraus, daß sich AIRBUS verpflichtet, für jeden an seinen am GKA teilnehmenden Mitarbeiter einen Beitrag von

€ 10,47 für ein Jahresabo oder

€ 7,19 für ein 23-Wochen-Abo

zu leisten.

Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung für Auszubildende im Rahmen eines GKA gelten die Bestimmungen des Regionaltarifs der VNN gemäß Ziffer 1.2.5.

Die unter anderem in der Ziffer 1.2.5.1 des Regionaltarifs der VNN aufgeführte Berechtigungskarte wird bei Auszubildenden durch den Ausbildungsnachweis der IHK ersetzt und ist im Original bei der Benutzung der RegioCard mitzuführen. Eine Kopie des Ausbildungsnachweises (IHK) ist der KVG zum Nachweis der mittleren Reiseweite zu übersenden.

Bei der Ausgabe der RegioCard läßt sich AIRBUS das vorgesehene Anerkenntnis (Vordruck) vom Mitarbeiter unterschreiben.

2. Tarifliches Fahrgeld (Stand 01.03. 2020)

GKA mit Firmenbeteiligung

Tarifliches Fahrgeld der RegioCard und 23 Wok		
RegioCard: Mitarbeiter	€	142,30
Auszubildende	€	107,70
23 Wok	€	71,00

Bei Änderungen des Regionaltarifs werden die vorstehend genannten tariflichen Fahrgeldbeträge neu festgesetzt.

Bevorstehende Änderungen des tariflichen Fahrgeldes der o.a. Tabelle teilt die KVG spätestens acht Wochen vor Inkrafttreten AIRBUS mit.

3. Gültigkeit der RegioCard und 23 Wok

3.1 Zeitraum und Nutzungshäufigkeit

Die RegioCard und 23 Wok berechtigen für den Zeitraum der Gültigkeit zu beliebig vielen Fahrten. Sie sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Die RegioCard ist nur gültig, wenn der Inhaber sie mit vollem Vor- und Familiennamen unterschrieben haben.

Darüber hinaus werden durch AIRBUS Gutscheine für ermäßigte Wochenkarten ausgegeben.

Je Kalenderjahr werden 23 Gutscheine für den Regionaltarif ausgegeben, welche die Mitarbeiter beim Omnibusfahrer nach ihren Wünschen innerhalb dieses Kalenderjahres in Wochenkarten einlösen können. Der Gesamtpreis für die 23 Gutscheine wird in bis zu 12 Monatsraten vom Lohn/Gehalt einbehalten. Innerhalb dieses Kalenderjahres nicht genutzte Gutscheine können **bis zum 15.01.** des Folgejahres zur Rückerstattung bei der Abt. Werkverkehr/Poststelle Airbus Finkenwerder eingereicht werden.

Die Erstattung an den/die Mitarbeiter erfolgt ohne den Arbeitgeberzuschuss.

3.2 Gültigkeitstage und Verkehrsgebiet

Montags bis freitags ist die RegioCard auf allen Linien der KVG im Regionaltarif gültig. Auf allen KVG-Linien innerhalb des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) hat die RegioCard keine Gültigkeit.

Wochenkarten haben nur zwischen den ausgedruckten Tarifpunkten ihrer Linie Gültigkeit.

Samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die RegioCards der KVG und die ProfiCards des HVV, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AIRBUS ausgegeben werden, auf allen Linien der KVG und des HVV, ausgenommen der KVG-Linien innerhalb des VBN, gültig und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und drei Kindern bis 14 Jahre. Die Nichtausnutzung dieser Regelung begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Auszubildende haben bei Benutzung der RegioCard den Ausbildungsnachweis der IHK mitzuführen.

Wochenkarten schließen die Benutzung der Linien im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen aus.

4. Verfahren in besonderen Fällen

4.1 Verlust einer RegioCard

Bei Verlust einer RegioCard erhält der Fahrgast gegen Empfangsbestätigung eine Ersatzkarte für den Rest der Geltungsdauer.

Die in Verlust geratene RegioCard ist ungültig. Findet sie sich wieder an, ist sie unverzüglich an den Arbeitgeber bzw. an die Ausgabestelle zurückzugeben.

4.2 Umtausch einer RegioCard

Will der Inhaber einer RegioCard seine Karte tauschen, so erhält er bei seinem Arbeitgeber oder bei der Ausgabestelle gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Karte eine neue RegioCard. Der Umtausch ist nur zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Vom gewünschten Umtauschtermin an gilt das tarifliche Fahrgeld der neuen RegioCard.

Bei Namensänderungen wird gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Fahrkarte eine neue RegioCard ausgestellt.

4.3 Fahrgelderstattung

Inhabern von RegioCards, die mittels Attest nachweisen, daß sie mehr als 21 zusammenhängende Tage bettlägerig krank/oder zu einer genehmigten Kur außerhalb des KVG-Bereichs (außer offenen Badekuren) waren, wird das Fahrgeld in Höhe von 1/30 des von ihnen entrichteten monatlichen Fahrgeldes pro Ausfalltag einschl. Samstage, Sonn- und Feiertage erstattet. Fahrgelderstattungen werden von AIRBUS vorgenommen und bei der Überweisung der tariflichen Fahrgelder gegengerechnet.

Fahrgelderstattungen aus anderen Gründen werden nicht vorgenommen.

5. Beendigung der Teilnahme am GKA

5.1 Wird der Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der KVG gekündigt, so erlischt die Berechtigung zur Inanspruchnahme der RegioCard und der 23 Wok für alle beteiligten Mitarbeiter und Auszubildenden mit dem Kalendermonat, zu dessen Ende der Vertrag gekündigt wurde.

Eine Unterbrechung der Teilnahme (z.B. wegen Urlaub oder Dienstreise) bzw. eine Verkürzung, die ein Unterlaufen des Normaltarifs zur Folge hat, ist nicht zulässig. Die KVG behält sich vor, bei Verstößen gegen Laufzeitverkürzungen dieser Art, die Nutzungszeit der RegioCard auf der Grundlage von Sparkarten und Einzelfahrausweisen abzurechnen.

5.2 Die Berechtigung zur Teilnahme am GKA erlischt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem bzw. mit dem der Inhaber einer RegioCard oder einer 23 Wok aus den Diensten seines Arbeitgebers ausscheidet.

5.3 Bei Wohnungswechsel kann der Mitarbeiter unabhängig von den in Ziff. 5.2 genannten Gründen das GKA beenden.

5.4 Stellt die KVG einen Verstoß gegen die Bestimmungen des KVG-Tarifs -insbesondere die Benutzung einer RegioCard oder einer 23 Wok durch einen Dritten- fest, erlischt die Teilnahme am laufenden GKA.

5.5 Mit der Beendigung der Teilnahmeberechtigung am GKA werden die RegioCard bzw. die 23 Wok ungültig. Der Inhaber hat sie in den unter Ziffer 6.1 bis 6.3 genannten Fällen an seinen Arbeitgeber bzw. die Ausgabestelle zurückzugeben oder zur Verkürzung der Geltungsdauer auf den Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am GKA vorzulegen.

Kündigungen seitens der KVG gemäß Ziffer 6.4 erfolgen im Einvernehmen mit AIRBUS. Die RegioCard bzw. die 23 Wok sind in diesem Falle sofort einzuziehen.

Wenn die Rückgabe der RegioCard bzw. der 23 Wok nicht rechtzeitig erfolgt, ist ihr Inhaber verpflichtet, bis zur ihrer Rückgabe, längstens bis zum Ende ihrer Geltungsdauer, für jeden angefangenen Kalendermonat den jeweils geltenden monatlichen Fahrpreis einer Monatskarte für die entsprechenden Teilstrecken an die KVG zu zahlen, ohne daß dadurch die Rückgabepflicht entfällt.

Die vorstehenden Bestimmungen finden entsprechende Anwendung, wenn ein GKA-Teilnehmer aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Wurden in einem solchen Falle die RegioCard bzw. die 23 Wok nicht eingezogen bzw. in ihrer Geltungsdauer verkürzt, so mahnt AIRBUS gemäß Anlage die Rückgabe schriftlich an. Bleibt die Mahnung ohne

Erfolg, so unterrichtet AIRBUS die KVG und teilt ihr den Namen und die Anschrift des ehemaligen Mitarbeiters mit.

6. Weitere Regelungen

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Regionaltarifs.

II. Laufzeit des Tarifangebotes

Das dem GKA-Vertrag zugrundeliegende Tarifangebot beginnt ab dem 01.03.2020 und ist befristet bis zur nächsten Tarifierhebung.

III. MUSTERBRIEF ZUR MAHNUNG

Anschrift

Rückgabe der RegioCard oder 23 Wok

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

am sind Sie aus unseren Diensten/den Diensten unseres Unternehmens ausgeschieden. Nach den gültigen Tarifbestimmungen der KVG endet damit Ihr GKA und Ihr Recht, die

RegioCard Nr./23 Wok.

zu benutzen.

Die RegioCard/23 Wok ist trotz des aufgedruckten Gültigkeitsdatums bis zum schon jetzt ungültig.

Obwohl Sie sich schriftlich verpflichtet haben, uns die RegioCard/23 Wok vor Ihrem Ausscheiden auszuhändigen, liegt sie bislang hier nicht vor. Bitte holen Sie dies schnellstens nach.

Wir machen im Auftrag der KVG darauf aufmerksam, daß Sie sich bei Mißbrauch der RegioCard/23 Wok strafbar machen würden.

Die KVG erhält eine Kopie dieses Briefes.

Mit freundlichen Grüßen